



N i e d e r s c h r i f t

S o n d e r s i t z u n g

14. Sitzung des Rates der Gemeinde Engelskirchen in der 8. Legislaturperiode

gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss
und dem Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration
der Gemeinde Lindlar

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.09.2011

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses Engelskirchen, Engelskirchen, Engels-Platz 4

Anwesende:

Vorsitz in der Sitzung: Bürgermeister Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke

Rat der Gemeinde Engelskirchen

Frau Blumberg, Bettina
Herr Blumberg, Tobias
Herr Brelöhr, Wolfgang
Herr Bürstinghaus, Jochen
Herr Cremer, Harald
Herr Dräger, Marcus
Frau Frank, Barbara
Frau Freis, Gertrud
Frau Gelbert-Knorr, Ursula
Herr Grünwald, Steve
Herr Heuser, Dominik
Herr Heuwes, Walbert
Herr Hoster, Jan Kristian
Herr Kenntemich, Peter

Herr Klein, Jan-Hendrik
Herr Krahe, Wilhelm
Herr Marx, Albert
Herr Müller, Günter
Frau Orbach, Maria
Herr Pils, Valentin
Herr Reiter, Thomas
Herr Reuter, Frank
Herr Ruland, Peter
Herr Schäfer, Helmut
Frau Schmitz, Maria
Frau Schuchardt-Kaganietz, Doris
Herr Skerka, Christopher
Frau Stiefelhagen, Dawn

Abwesende:

Herr Eßer, Paul	fehlte entschuldigt
Herr Haake, Markus	fehlte entschuldigt
Herr Miebach, Lukas	fehlte entschuldigt
Herr Prinz, Peter	fehlte entschuldigt

Verwaltung Engelskirchen

Allg. Vertreter und Kämmerer Stefan Meisenberg
Fachbereichsleiter Norbert Hamm (zugleich Schriftführer)

Haupt- und Finanzausschuss und Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration der Gemeinde Lindlar

CDU-Fraktion

Frau Elisabeth Broich
Herr Achim Fischer
Frau Brigitte Hochschrif
Herr Dr. Klemens J. Krieger
Herr Manfred Kümper
Herr Harald Orbach
Herr Eckhard Puschatzki
Herr Hans Schmitz
Herr Sebastian Höller SkB
Herr Tim Duesmann SkB
Herr Markus Klee SkB
Frau Barbara Kitzerau SkB

SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Dinsing
Herr Jürgen Dreiner-Wirz
Herr K E Kremer
Herr Heinrich Thiem
Herr Klaus Heilmann SkB
Frau Doris Heilmann SkB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ursula Becker-Schöllnhammer
Herr Patrick Heuwes
Herr Jörg Schlichtmann
Frau Gabi Bobrowski SkB

FDP-Fraktion


Frau Erika Lob
Herr Harald Friese
Herr Marco Brück SkB

Verwaltung Lindlar

Allg. Vertreter Oliver Flohr
Kämmerer Werner Hütt
Fachbereichsleiter Stephan Windhausen

Gast zu TOP 3 ÖT

Frau Friederike Wandmacher GPA NRW



Bürgermeister
Dr. Gero Karthaus



Bürgermeister
Dr. Hermann-Josef Tebroke



Schriftführer
Norbert Hamm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
Vorlage: VO/0557/LP8-11
- 3 Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines eigenen Jugendamtes in den Gemeinden Lindlar und Engelskirchen
hier: Vorstellung des Gutachtens durch Frau Friederike Wandmacher, Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen AöR (GPA)
Vorlage: VO/0556/LP8-11

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1 ÖT

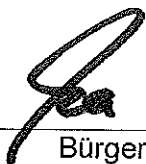
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Beschlussentwurf:

Bürgermeister Dr. Gero Karthaus eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Im Anschluss hieran begrüßte er den Bürgermeister der Gemeinde Lindlar, Dr. Hermann-Josef Tebroke, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration der Gemeinde Lindlar sowie die Mitglieder des Rates der Gemeinde Engelskirchen.

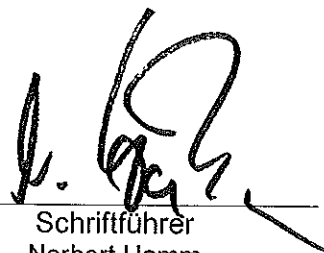
Sachverhalt:



Bürgermeister
Dr. Gero Karthaus



Bürgermeister
Dr. Hermann-Josef Tebroke



Schriftführer
Norbert Hamm

Tagesordnungspunkt: 2 ÖT

Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
Vorlage: VO/0557/LP8-11

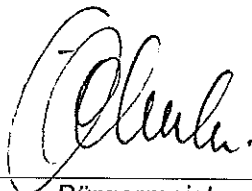
Beschlussentwurf:

Zum Schriftführer wurde Herr Norbert Hamm benannt.
Einwände seitens der Mitglieder des Rates der Gemeinde Engelskirchen sowie der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Sozialausschusses der Gemeinde Lindlar bestanden nicht.

Sachverhalt:



Bürgermeister
Dr. Gero Karthaus



Bürgermeister
Dr. Hermann-Josef Tebroke



Schriftführer
Norbert Hamm

Tagesordnungspunkt: 3 ÖT

Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines eigenen Jugendamtes in den Gemeinden Lindlar und Engelskirchen

hier: Vorstellung des Gutachtens durch Frau Friederike Wandmacher,
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen AÖR (GPA)

Vorlage: VO/0556/LP8-11

Beschlussentwurf:

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen sowie der Haupt- und Finanzausschuss bzw. Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration der Gemeinde Lindlar nahmen den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie die ergänzenden Ausführungen der beiden Verwaltungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Januar dieses Jahres wurde die Gemeindeprüfungsanstalt NRW von den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar beauftragt, die Wirtschaftlichkeit und rechtliche Zulässigkeit eines eigenen Jugendamtes in den beiden Gemeinden zu prüfen. Daneben sollte geprüft werden, ob die Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendamtes in Form einer interkommunalen Kooperation der beiden Gemeinden zulässig und sinnvoll ist.

Der Bericht wird in der Sitzung von Frau Friederike Wandmacher von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgestellt.

Beratungsfolge:

Bürgermeister Dr. Gero Karthaus erläuterte kurz die Beweggründe der beiden Gemeinden Engelskirchen und Lindlar, die Wirtschaftlichkeit und rechtliche Zulässigkeit eines eigenen Jugendamtes durch die GPA prüfen zu lassen.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass in dieser Sitzung keine Beschlussfassung erfolgt.

Im Anschluss stellte Frau Friederike Wandmacher das Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (AÖR) dem GPA vor. Das Gutachten ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag der GPA stellte die Verwaltung den Rats- und Ausschussmitgliedern mögliche Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar vor. Auch dieser Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Vorträge hatten die Rats- und Ausschussmitglieder Gelegenheit, Fragen zu stellen:

Auf die Frage von Ausschussmitglied Harald Friese nach den im Gutachten erwähnten Personalkosten von 1,5 Mio € sowie den periodenfremden Aufwendungen von 550.000,00 € antwortete Frau Wandmacher, dass die Personalkosten unter Beachtung der tariflichen Eingruppierungsvorschriften, ausgehend von den Gesamtpersonalaufwendungen des Kreisjugendamtes, gemeindespezifisch dargestellt wurden. Bei den genannten periodenfremden Aufwendungen handele es sich um Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Ausschussmitglied Hans Schmitz betonte, dass die Kreisjugendamtsumlage ein großer Brocken im Haushalt darstelle. Umso wichtiger sei es daher, dass auch entsprechende Leistun-

gen in den Kommunen ankommen. Der Bedarf werde zukünftig steigen. Er sei daher erfreut, nunmehr infolge der gemeinsamen Gespräche der beiden Gemeinden mit dem Kreisjugendamt deutliche Verbesserungen in den Kommunen für den Bereich der Jugendhilfe erreichen zu können. Aus seiner Sicht sollte die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt noch mehr intensiviert werden. Er nannte Beispiele im Bereich der Kindertagesstätten, Familienberatungsstellen etc..

Auf die Frage von Ratsmitglied Frau Doris Schuchardt-Kaganietz, ob zur Gründung eines Jugendamtes die Anerkennung der Gemeinde als mittlere kreisangehörige Gemeinde zwingende Voraussetzung sei, erläuterte Frau Wandmacher, dass eine Kommune ohne diesen Status kein Jugendamt gründen kann.

Bezug nehmend auf den Vortrag der Verwaltung erkundigte sie sich, ob denn durch die im Jugendamt des Oberbergischen Kreises in Aussicht gestellte Finanzierung zusätzlicher Projekte eine Erhöhung der Kreisumlage zu erwarten sei.

Die Verwaltung erklärte hierzu, dass der Oberbergische Kreis Projektunterstützung in den beiden Kommunen zugesagt habe und die Finanzierung dieser Maßnahmen aus den Gesamtaufwendungen für die Jugendhilfe des Oberbergischen Kreises bestritten werden.

Ratsmitglied Helmut Schäfer hielt das von der GPA vorgestellte Ergebnis auf den ersten Blick für ernüchternd. Durch das Gutachten jedoch habe der Oberbergische Kreis offenbar erkannt, dass besonders in den beiden Geberkommunen mehr Leistungen ankommen müssen. Wichtig sei, Transparenz zu schaffen und vor allem eine verbesserte Zusammenarbeit des Kreisjugendamtes mit den Gemeinden. Offenbar sei man ja nun auf dem richtigen Weg. Aus seiner Sicht wird aber zu beobachten sein, ob die in dem Vortrag der Verwaltung aufgeführten und bereits besprochenen konkreten Punkte auch umgesetzt werden. Grundsätzlich sei er aber auch weiterhin ein Befürworter der Solidargemeinschaft.

Ausschussmitglied Jürgen Dreiner-Wirz war gleicher Auffassung. Es sei genau darauf zu achten, dass die für die Kommunen Engelskirchen und Lindlar aufgezeigten Verbesserungen nicht nur Lippenbekenntnisse des Oberbergischen Kreises bleiben.

Ratsmitglied Bettina Blumberg bemerkte, dass es frustrierend sei, die Errichtung eines Jugendamtes von 12 fehlenden Einwohnern abhängig machen zu müssen. Ein eigenes Jugendamt vor Ort habe aus ihrer Sicht durchaus Vorteile. Trotzdem bewerte sie die derzeitige Entwicklung mit dem Jugendamt des Oberbergischen Kreises und den beiden Gemeinden Lindlar und Engelskirchen als sehr positiv.

Ratsmitglied Frank Reuter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man als mittlere kreisangehörige Kommune auch andere Aufgaben zu übernehmen habe, die ebenfalls sehr kostenintensiv seien.

Ratsmitglied Ursula Gelbert-Knorr stellte die Frage, bei welchem Träger der Streetworker eingestellt wird und warum es so lange gedauert habe, eine geeignete Person zu finden. Die Verwaltung antwortete, dass der Caritas-Verband den Streetworker anstellen wird. Dass dies solange gedauert habe, lag zum einen daran, geeignete Bewerberinnen und Bewerber im ersten Ausschreibungsverfahren zu finden, aber auch daran, dass im zweiten Ausschreibungsverfahren ein Bewerber seine Zusage widerrufen habe.

Ausschussmitglied Wilfried Orbach stellte die Frage, ob die mit dem Status einer mittleren kreisangehörigen Gemeinde verbundenen zusätzlichen Aufgaben (Bauaufsicht, Verkehrlenkung etc.) auch von beiden Gemeinden gemeinsam wahrgenommen werden können.

Bürgermeister Dr. Gero Karthaus hielt dies grundsätzlich für möglich.

Ausschussmitglied Guidor Heller kritisierte, dass bei den Vergleichsberechnungen nur ein Kreis, nämlich der Oberbergische Kreis, zugrunde gelegt wurde. Aus seiner Sicht hätten mehrere Kreise hier Berücksichtigung finden müssen.

Frau Wandmacher entgegnete, dass die GPA nicht nur den Oberbergischen Kreis geprüft hat, sondern nahezu alle Kreise in Nordrhein-Westfalen. Insofern liegen genügend Erkenntnisse über Vergleichsmöglichkeiten einzelner Kreise vor. Der Oberbergische Kreis bewege sich durchaus im normalen Bereich, sodass bei dem Prüfauftrag Bezugsdaten anderer Kreise nicht notwendig waren. Ferner ergänzte Frau Wandmacher, dass die im Kreistag beschlossene Neuausrichtung des Jugendamtes durchaus jetzt schon positive Tendenzen, nicht nur auf die Kostenentwicklung, sondern auch auf die Qualität im Bereich der Jugendhilfe festzustellen seien.

Ausschussmitglied Hans Schmitz lobte die interkommunale Zusammenarbeit der beiden Gemeinden und würde sich wünschen, diese noch auf andere Bereiche ausweiten zu können. Vor dem Hintergrund einer grundsätzlich zu unterstützenden Solidargemeinschaft sei er auch der Auffassung, dass gerade die Geberkommunen eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit, auch ergänzt um zusätzliche Projektunterstützungen, erfahren müsse. Insofern unterstütze er die von der Verwaltung diesbezüglich vorgetragenen Ansätze.

Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke fasste nochmals die Beweggründe der beiden Gemeinden Engelskirchen und Lindlar im Hinblick auf die Errichtung eines eigenen Jugendamtes zusammen und erläuterte hierbei auch die notwendigerweise zu berücksichtigenden finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge; insbesondere die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Jugendamtsumlage.

Ratsmitglied Bettina Blumberg betonte die Wichtigkeit, klare Absprachen der beiden Gemeinden mit dem Oberbergischen Kreis zu vereinbaren.

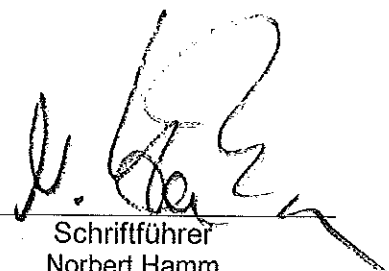
Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke machte deutlich, dass die Einflussnahme der Gemeinden Lindlar und Engelskirchen auf die Jugendhilfe vor Ort größer werden müsse. Dazu seien konkrete Vereinbarungen im Oberbergischen Kreis zu treffen. Die sei auch so vorgesehen. Ebenso werde ein Berichtswesen erforderlich.



Bürgermeister
Dr. Gero Karthaus



Bürgermeister
Dr. Hermann-Josef Tebroke



Schriftführer
Norbert Hamm

Gemeinde Engelskirchen

Der Bürgermeister



Auskunft erteilt: Susi Fabritius
Telefondurchwahl: (02263) 83 - 151
Telefax: (02263) 838 - 151
E-Mail: susi.fabritius@engelskirchen.de
Homepage: <http://www.engelskirchen.de>

Gemeinde Lindlar

Der Bürgermeister



Auskunft erteilt: Katrin Hoffer
Telefondurchwahl: (02266) 96 - 410
Telefax: (02266) 967 - 410
E-Mail: katrin.hoffer@lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Gemeinde Engelskirchen • Postfach 1254/1255 • 51752 Engelskirchen Gemeinde Lindlar • Postfach 1120 • 51789 Lindlar

An die

- Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lindlar
- Mitglieder des Sozialausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration der Gemeinde Lindlar

09. September 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das von Frau Friederike Wandmacher vorgestellte Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen AöR (GPA) sowie die Folien zum Vortrag von Herrn Windhausen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Hoffer
Bürgermeister- und Ratsbüro

Gremium		
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lindlar Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration der Gemeinde Lindlar Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	07. September 2011	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, 1. OG, Zimmer 204		

Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendamt und den Kommunen Engelskirchen und Lindlar



Transparenz der Fallzahlen und Kostendarstellung

- Zahlenmaterial 2009 liegt vor
- Ebenfalls die vorläufigen Zahlen 2010
- Zahlen werden zukünftig zeitnah im Folgejahr vorgelegt

Zuschnitt des Sozialraums

- Der Zuschnitt Hückeswagen, Lindlar und Engelskirchen ist nur organisatorisch
- Die Sozialräume werden getrennt nach Kommunen betrachtet

Sozialraumkonferenz

Sozialraumkonferenzen sollen aufgebaut und einberufen werden unter Beteiligung von z. B. Kreisjugendamt, FB der Kommune, Bezirksdienst Polizei, hauptamtliche Mitarbeiter Jugendarbeit, Schulsozialarbeiter.

Finden 2 bis 3 mal jährlich statt.

A decorative graphic consisting of several sets of concentric circles in a lighter shade of blue, located in the bottom right area of the slide.

Verwaltungsgespräch

Einmal jährlich findet ein Verwaltungsgespräch (Jahresgespräch) mit

- Kreisjugendamt
- Verwaltungsspitzen
- FB der Kommune

statt.



Streetworker

Die Streetworkerstelle für Engelskirchen und Lindlar soll kurzfristig besetzt werden.
Nach derzeitigem Stand erfolgt die Besetzung zum 01.10.2011.

Übertragung der Aufgaben der offenen Jugendarbeit

- Die Aufgaben der offenen Jugendarbeit werden auf die Kommunen übertragen. Gesamtverantwortung liegt beim JHT.
- Budget wird übertragen. Die Kommunen unterliegen lediglich den jugendhilfeplanerischen Rahmenbedingungen.
- Finanzvolumen wird erweitert zur Bestreitung weiterer Projekte und effektiverer Jugendhilfeangebote.
- Sozialraumkonferenz erarbeitet und regt neue Jugendhilfemaßnahmen an. Die Kosten werden in den jährlichen Leistungs- und Budgetverhandlungen berücksichtigt.

Schulsozialarbeit nach dem BuT

Das anteilige Budget der Schulsozialarbeit nach dem BuT wird den Kommunen Engelskirchen und Lindlar übertragen um eigenständige Maßnahmen finanzieren zu können.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Beratung · Prüfung · Service



Prüfung der Wirtschaftlichkeit
eines eigenen Jugendamtes
in den Gemeinden
Lindlar und Engelskirchen

GPA NRW

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333*

Inhaltsverzeichnis

Information zur Beratung _____	4
Auftrag _____	4
Ausgangslage und Ziele _____	5
Vorgehensweise _____	5
Ergebnis der Beratung _____	6
Allgemeine Haushaltssituation _____	6
Aufwendungen für die Jugendhilfe _____	6
Aufwendungen für die Jugendhilfe in den Gemeinden Lindlar und Engelskirchen _____	7
Analyse der Ergebnisse der Aufwendungen für die Jugendhilfe im Oberbergischen Kreis – bezogen auf die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen _____	7
Vergleich der Aufwendungen für die Gemeinden mit der Kreisumlage _____	11
Organisation und Aufbau eines Jugendamtes _____	12
Aufbauorganisation _____	12
Rechtliche Voraussetzungen für die Gründung eines eigenen Jugendamtes _____	15
Anerkennung als mittlere kreisangehörige Kommunen _____	15
Steuerungsmöglichkeiten in einem eigenen Jugendamt _____	16
Fazit _____	17

Information zur Beratung

Die GPA NRW ist beratender Partner der nordrhein-westfälischen Kommunen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Dabei verstehen wir Beratung als eine Dienstleistung mit klaren Zielen: Die Umsetzung unserer Beratungsergebnisse trägt zur Zukunftsfähigkeit der jeweiligen Kunden bei, indem Konsolidierungsmöglichkeiten genutzt oder Organisations- und Ablaufoptimierungen erreicht werden. In der Konsequenz führt dies insbesondere bei den Kommunen zu einer Stärkung der Selbstverwaltung durch die Schaffung oder Wiedererlangung vor allem finanzieller Handlungs- und somit Gestaltungsspielräume.

In jede einzelne unserer Beratungen fließen dabei Erkenntnisse ein, die wir seit 2003, dem Jahr der Gründung der GPA NRW, bei der überörtlichen vergleichenden Prüfung aller nordrhein-westfälischer Kommunen gewonnen und systematisch ausgewertet haben und die in Umfang und Qualität sicher einzigartig in Nordrhein-Westfalen sind. Dies betrifft sowohl die Kenntnis kommunaler Produkte und Dienstleistungen wie auch kommunaler Abläufe bei der Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus haben wir in vielen Bereichen gute Beispiele aus der kommunalen Praxis sammeln können, die wir unseren Kunden zugänglich machen.

Die Beratung führen wir auf der Grundlage des § 2 Absatz 4 Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz (GPAG) und des mit Ihnen geschlossenen Beratungsvertrages durch.

Die Beratung in Ihrem Hause wurde von Friederike Wandmacher durchgeführt.

Auftrag

Die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen überlegen, ob die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes eine wirtschaftliche Alternative zur bisherigen Wahrnehmung der Aufgaben durch den Oberbergischen Kreis darstellt. Die GPA NRW wird gebeten, diese Frage und dabei folgende Alternativen zu prüfen:

- Bildung je eines eigenes Jugendamtes in Lindlar und in Engelskirchen oder
- Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendamtes in Form einer interkommunalen Kooperation der beiden Gemeinden.

Ausgangslage und Ziele

Die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen sind kleine kreisangehörige Kommunen im Sinne des § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW. Träger der Jugendhilfe für beide Kommunen ist der Oberbergische Kreis. Für die Aufwendungen in der Jugendhilfe zahlen die beiden Kommunen anteilig eine differenzierte Kreisumlage. Die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen wollen prüfen, ob eine eigene Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfe wirtschaftlicher ist.

Vorgehensweise

Die GPA NRW prüft zunächst die Wirtschaftlichkeit der Bildung je eines eigenen Jugendamtes. Dazu werden Daten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe für die beiden Kommunen beim Oberbergischen Kreis erhoben. Sollte die Wirtschaftlichkeitsprüfung ergeben, dass die Bildung eines eigenen Jugendamtes die wirtschaftlichere Alternative für die beiden Kommunen ist, wird der rechtliche Handlungsrahmen für beide Kommunen dargestellt. Dabei wird berücksichtigt, dass beide Gemeinden zurzeit nicht den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune haben.

Eine Prüfung der mit dem möglicherweise notwendig werdenden Statuswechsel hin zu einer mittleren kreisangehörigen Kommune verbundenen weiteren Aufgaben und Aufwendungen außerhalb der Jugendhilfe ist nicht Gegenstand dieses Beratungsvertrages.¹

¹ Siehe Angebot für die Beratung vom 16.12.2010

Ergebnis der Beratung

Allgemeine Haushaltssituation

Beide Gemeinden weisen in der Haushaltsplanung für die Jahre 2011 Fehlbedarfe aus. Die Gemeinde Lindlar hat seit 2009 keinen ausgeglichenen Haushalt mehr. Die Gemeinde Engelskirchen weist in ihrer Haushaltsplanung ebenfalls seit Jahren Fehlbedarfe aus.

Aufwendungen für die Jugendhilfe

Für unsere Untersuchung liegen Daten der Jahre 2009 (Ergebnis)² und 2010 (vorläufiges Ergebnis und Planwerte) vor. Für das Jahr 2011 können wir auf die Plandaten blicken. Die Ergebnisse der Jahre 2008 und früher basieren auf kameralen Ergebnissen und sind daher nicht sinnvoll vergleichbar.³

Weiterhin verweist der Kreis darauf, dass die Finanzdaten für die Aufwendungen im Bereich der Hilfen zu Erziehung (HzE) des Oberbergischen Kreises Durchschnittswerte sind. Eine fallscharfe Zuordnung der Kosten und daraus eine genaue Spezifizierung der Aufwendungen nach Kommunen sei nicht möglich.⁴ Die Fallzahlen sind nach Kommunen genau spezifiziert.

Feststellung

Die Aussagen zur Wirtschaftlichkeit eines eigenen Jugendamtes können nur auf einer schmalen Datenbasis für die Jahre 2009 und 2010 (teilweise auf Planwerten) erfolgen.

² Entnommen aus HH-Plan 2011

³ Auskunft von Herrn Thelen, Leiter des Jugendamtes des Oberbergischen Kreises

⁴ Auch andere Kreisjugendämter arbeiten bei der Zuordnung der Kosten im Bereich HzE mit Durchschnittswerten bei den Kosten je Fall.

Aufwendungen für die Jugendhilfe in den Gemeinden Lindlar und Engelskirchen

Neben den Aufwendungen, die vom Jugendamt des Oberbergischen Kreises erbracht werden, wenden die Gemeinden für das Jahr 2011 (Entwurf) je rund 310 Tausend Euro für die Jugendarbeit vor Ort auf.

Aufwendungen für die Jugendhilfe 2009 bis 2011 – Produktbereich 06 in Tausend Euro				
	2009-Ergebnis		2010-vorl. Ergebnis	
	Engelskirchen	Lindlar	Engelskirchen	Lindlar
eigener Aufwand	183	301	288	324
Jugendamts-umlage ⁵	3.749	4.125	3.972	4.274
Summe	3.932	4.426	4.260	4.598

Feststellung

Die Aufwendungen für die Jugendhilfe sind in den Jahren 2009 bis 2010 gestiegen.

Analyse der Ergebnisse der Aufwendungen für die Jugendhilfe im Oberbergischen Kreis – bezogen auf die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen

Die Jugendamtsumlage in Höhe von rd. 38,7 Mio. Euro verteilt sich auf die einzelnen Kommunen wie folgt:

Jugendamtsumlage im Oberbergischen Kreis lt. HH-Plan 2011 ⁶ in Euro			
	Kreisumlage	Jugendamts-umlage	Anteil an Jugendamtsumlage
Bergneustadt	9.021.213	5.146.843	13,3%
Engelskirchen	8.218.690	4.688.982	12,1%
Gummersbach	24.319.752	eigenes Jugendamt	
Hückeswagen	6.602.707	3.767.020	9,7%
Lindlar	8.860.824	5.055.336	13,0%
Marienheide	5.721.283	3.264.145	8,4%

⁵ Dies sind die direkten Aufwendungen ohne Personalaufwand.

⁶ Herausg. OBK Amt 20, Stand Kreistagsbeschluss vom 24.3.2011

Jugendamtsumlage im Oberbergischen Kreis lt. HH-Plan 2011⁶ in Euro			
	Kreisumlage	Jugendamts-umlage	Anteil an Jugendamtsumlage
Morsbach	4.681.099	2.670.692	6,9%
Nümbrecht	7.154.117	4.081.614	10,5%
Radevormwald	10.251.626	eigenes Jugendamt	
Reichshof	8.386.829	4.784.910	12,4%
Waldbröl	9.255.837	5.280.702	13,6%
Wiehl	12.744.531	eigenes Jugendamt	
Wipperfürth	9.788.905	eigenes Jugendamt	
Gesamt	125.007.413	38.740.243	100,0%

Feststellung

Aufgrund ihrer Steuerkraft zahlen die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen mit 13,0 bzw. 12,1 Prozent einen höheren Anteil an der Jugendamtsumlage als der Durchschnitt der Kommunen, die vom Kreisjugendamt partizipieren. (Mittelwert 11,1 Prozent).

Das Jugendamt des Oberbergischen Kreises hat eine detaillierte Aufstellung der Aufwendungen in der Jugendhilfe für die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen erstellt. In diesen Werten sind nur direkte Kosten enthalten. Für die weitere Betrachtung berechnen wir die Personalaufwendungen anteilig für die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen. Dabei gehen wir zunächst davon aus, dass sich sowohl Aufwand als auch die Zahl der Mitarbeiter/innen proportional zuordnen lassen. Wir lassen an dieser Stelle die Tatsache außer Acht, dass z.B. Overheadarbeiten in kleineren Verwaltungseinheiten proportional mehr Aufwand verursachen, als in größeren. Als Hilfsgröße verwenden wir an dieser Stelle die Zahl der Einwohner unter 20 Jahren, mit der auch der Oberbergische Kreis arbeitet.⁷

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Stelle im Produktbereich 1.06 errechnen sich wie folgt:

⁷ Quelle: OBK / IT.NRW

Durchschnittlicher Personalaufwand je Stelle im Produktbereich 1.06 im Jahr 2009	
Personalaufwand gesamt in Euro rund	3.932.000
Vollzeit-Stellen	73,0
durchschnittlicher Personalaufwand je Stelle lt. OBK in Euro	53.863

Diese Personalaufwendungen wurden vom Kreis genannt. Sie entsprechen etwa den KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes der Besoldungs-/ Vergütungsstufe A 10 bzw. E 9 / E 10 Sozialarbeiter / Erzieher jeweils ohne Sach- und Verwaltungsgemeinkostenzuschlag.

Personalbedarf – Hilfsberechnung (proportionale Zuordnung der Stellenanteile nach Einwohnern unter 20 J.)			
	Einwohner unter 20 Jahren	Anteil	Stellen
Oberbergischer Kreis	37.637	100,0	73,0
Engelskirchen	4.262	11,3	8,2
Lindlar	5.166	13,7	10,0

Fiktive Berechnung der Personalkosten

In den Aufstellungen des Oberbergischen Kreises sind die Personalaufwendungen zusätzlich mit Querschnittskosten belastet. Diese sind nach Auffassung der GPA NRW für 2009 sehr niedrig angesetzt.⁸ Um ein realistisches Bild von den zu erwartenden Personalaufwendungen für die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen zu erhalten, legen wir für die weitere Berechnung die durchschnittlichen Aufwendungen des OBK in Höhen von 53.863 Euro zzgl. der von der KGSt angenommenen Sachkosten eines Arbeitsplatzes in Höhe von 15.600 Euro und den Gemeinkosten von 20 Prozent zu Grunde. Die vom Oberbergischen Kreis genannten Querschnittskosten haben wir danach nicht mehr einbezogen.

⁸ Der GPA NRW liegen keine Erkenntnisse über die Grundlagen für die Ermittlung der Querschnittskosten (interne Leistungsbeziehungen) in Höhe von rd. 341 Tausend Euro vor, auffallend ist jedoch, dass diese für die Folgejahre höher (419 Tausend Euro 2010 und 458 Tausend Euro für 2011) veranschlagt werden (s. HH-Plan 2011 des OBK)

Personalbedarf – Hilfsberechnung (proportionale Zuordnung der Stellenanteile nach Einwohnern unter 20 J.)					
in Euro					
	Stellen	Kosten lt. OBK	zzgl. Sachkosten	zzgl. Gemeinkosten	Summe
Engelskirchen	8,2	444.000	127.920	88.800	660.720
Lindlar	10,0	539.000	156.000	107.800	802.800

Die vom Kreis genannten direkten Aufwendungen für die Jugendhilfe und die hier zu Grunde gelegten Personalaufwendungen (nach KGSt) führen zu folgenden Gesamtaufwendungen für die Gemeinden Engelskirchen und Lindlar:

Aufwendungen des Kreises für die Gemeinde Engelskirchen in Tausend Euro⁹		
	2009	2010
Kindertagesbetreuung	1.650	1.813
davon KiBiz	1.222	1.306
davon Tagesmütter	428	507
Jugendpflege, Jugendschutz	54	61
Hilfen zur Erziehung	1.301	1.358
Unterhaltsvorschussleistungen	57	64
Summe direkter Aufwendungen	3.062	3.296
Personalaufwendungen anteilig	661	674 ¹⁰
Summe Aufwendungen	3.723	3.970

Aufwendungen des Kreises für die Gemeinde Lindlar in Tausend Euro¹¹		
	2009	2010
Kindertagesbetreuung	1.815	1.950
davon KiBiz	1.709	1.865
davon Tagesmütter	106	85
Jugendpflege, Jugendschutz	60	66
Hilfen zur Erziehung	1.595	1.584
Unterhaltsvorschussleistungen	77	69
Summe direkter Aufwendungen	3.547	3.669
Personalaufwendungen anteilig	803	819 ¹²
Summe Aufwendungen	4.350	4.488

⁹ Aufstellung des OBK und eigene Berechnungen

¹⁰ Es wird eine Steigerung der Personalkosten im Rahmen von zwei Prozent angenommen.

¹¹ Aufstellung des OBK und eigene Berechnungen

¹² Es wird eine Steigerung der Personalkosten im Rahmen von zwei Prozent angenommen.

Vergleich der Aufwendungen für die Gemeinden mit der Kreisumlage

Wir stellen diesen Aufwendungen des Kreises für die Gemeinden Engelskirchen und Lindlar für das Jahr 2009 der festgesetzten Kreisumlage 2009 gegenüber.

Alternativberechnung eigenes Jugendamt in Tausend Euro				
	Engelskirchen		Lindlar	
	Ist 2009	Alternativ- berechnung	Ist 2009	Alternativ- berechnung
Aufwendungen Kindertagesbe- treuung	1.650	1.650	1.815	1.815
Aufwendungen Jugendpflege, -schutz	54	134 ¹³	60	140
Aufwendungen HzE <i>alternativ: Mehrbedarf 20%¹⁴</i>	1.301	1.561	1.595	1.914
UVG	57	57	77	77
Zwischensumme	3.062	3.402	3.547	3.946
Personalaufwendungen <i>alternativ: KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes</i>	444	661	539	803
Querschnittskosten	36	0	43	0
Summe Aufwendungen	3.542	4.063	4.129	4.749
tats. festgesetzte Kreisumlage	4.810	4.810	5.290	5.290
geschätzter periodenfremder Aufwand ¹⁵	319	319	550	550
Differenz zur Summe eigener Aufwendungen	949	428	611	-9

Feststellung

Nach den Erfahrungen der GPA NRW steigen die Personalaufwendungen in neu gegründeten Jugendämtern an. Grund hierfür ist, dass ein kleineres Jugendamt proportional mehr Aufwendungen in diesen Bereichen hat, als eine größere Einheit. Diese Steigerungen sind hier nicht beziffert.

¹³ Aus Erfahrungen der Nachbarkommunen wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Jugendpflege / -schutz um rd. 80 Tausend Euro steigen werden.

¹⁴ Wir gehen von Steigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und bei der Jugendarbeit ebenfalls in Höhe von 20 Prozent aus. Wir stützen diese Aussage auf Erfahrungen aus der überörtlichen Prüfung von Jugendämtern.

¹⁵ voraussichtliche Zahlen nach Auskunft des Kreisjugendamtes

Die Annahme der Steigerung der Aufwendungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit beruht auf Erfahrungswerten der GPA NRW. In Kommunen, in denen eigene Jugendämter gegründet wurden, stiegen sowohl die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, als auch die Aufwendungen für die Jugendarbeit zum Teil sehr deutlich an. Dies ist keine zwangsläufige Entwicklung, sie ist aber nahezu flächendeckend fest zu stellen, da in den Kommunen mit eigenen Jugendämtern die Anforderungen aus Bevölkerung und Politik steigen und die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort mit Grund für die eigene Jugendamtsgründung sind. Eigene Recherchen der Gemeinden Lindlar und Engelskirchen im Kreisgebiet belegen diese Annahme.

Feststellung

Für den Fall einer Jugendamtsgründung in den Gemeinden Lindlar und Engelskirchen muss mit einer Steigerung der Aufwendungen gerechnet werden, so dass das Delta zwischen der Kreisumlage und die Aufwendungen vor Ort kleiner wird. Da hier viele Komponenten berücksichtigt werden müssen, die der Höhe nach lediglich vage prognostiziert werden können, ist eine genaue Bezifferung der Aufwandssteigerungen nicht möglich.

Organisation und Aufbau eines Jugendamtes

Aufbauorganisation

Im Falle der Einrichtung eigener Jugendämter müssten diese in die bestehende Organisationsstruktur der Gemeinden Engelskirchen und Lindlar integriert werden. Hierbei sollten bereits im Vorfeld alle Möglichkeiten einer schlanken Aufbauorganisation und Prozess orientieren Ablauforganisation genutzt werden.

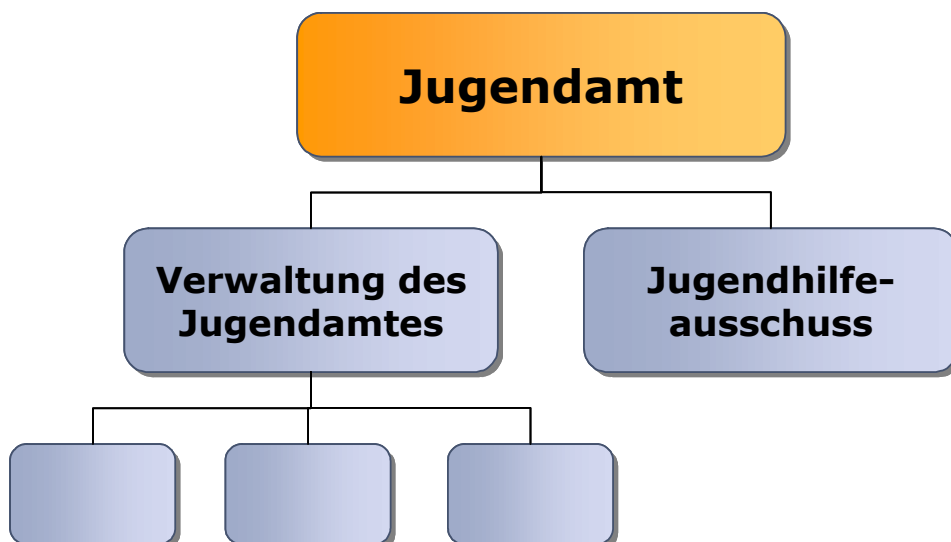
Die klassischen Jugendamtsaufgaben und Leistungen (§ 2 des SGB VIII) sind:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes,

- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen,
- Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen,
- Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung,
- andere Aufgaben (Inobhutnahmen, Beurkundungen, Beistandschaften, Jugendgerichtshilfe etc.).

Aufbau des Jugendamtes

Das Jugendamt ist nach dem SGB VIII eine zweigliedrige Sonderbehörde. Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes vorgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII). Auf diese Weise soll gesichert werden, dass freie Träger und Fachpolitik in allen Belangen der Jugendhilfe unmittelbare Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben.



Der Jugendhilfeausschuss ist ein kommunaler Pflichtausschuss besonderer Art und seine Kompetenzen sind im § 71 SGB VIII geregelt. Danach ist der Jugendhilfeausschuss das Zentrum der Jugendpolitik vor Ort. Dieser Ausschuss soll alle Grundsatzentscheidungen in Sachen Jugend-

hilfe treffen. Dabei befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen An-
gelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit:

- der Beratung von Problemlagen junger Menschen und Familien,
- Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung,
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss besteht zu 2/5 aus freien Trägern und zu 3/5
aus Vertretern des Kommunalparlaments.

Die Verwaltung des Jugendamtes befasst sich mit der laufenden Verwal-
tung im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskör-
perschaft und des Jugendhilfeausschusses. Damit steht der Verwaltung
des Jugendamtes neben umfassenden administrativen Aufgaben auch
die Fachaufsicht im Handlungsalltag zu.

Je besser die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Jugendhil-
feausschuss gelingt, umso größer ist die Transparenz für die Bürger,
umso eher gelingt der Transport in andere politische Entscheidungsebe-
nen und desto wirkungsvoller ist die Lobbyarbeit für Kinder und Jugend-
liche. In der Organisationseinheit „Jugendamt“ sind sämtliche Aufgaben
der Jugendhilfe zusammenzufassen. Dem Jugendamt muss Raum ge-
geben werden für die fach- und adressatengerechte Erbringung der Lei-
stungen und Dienste. Erforderliche spezielle Angebote unterschiedlicher
Dienste im Jugendamt müssen planvoll aufeinander abgestimmt werden
können.

Die Fachaufsicht über die Durchführung der Jugendhilfeaufgaben ist
durch das Gesetz zwingend an die Jugendamtsleitung gebunden. Die
Entscheidungs- und Verantwortungsebene „Jugendamtsleitung“ ist orga-
nisatorisch deutlich auszuweisen.

Rechtliche Voraussetzungen für die Gründung eines eigenen Jugendamtes

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Gründung eines eigenen Jugendamtes bzw. zur Gründung eines gemeinsamen Jugendamtes durch die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen wurden von den Gemeinden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landesjugendamt geklärt. Wesentliche Voraussetzung ist die Anerkennung der Kommunen als mittlere kreisangehörige Kommune. Die entsprechenden Gesprächsvermerke liegen den Gemeinden Lindlar und Engelskirchen vor.

Feststellung

Nach Auskunft des Landesjugendamtes können Gemeinden nur dann ein eigenes oder gemeinsames Jugendamt gründen, wenn beide den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune haben.

Anerkennung als mittlere kreisangehörige Kommunen

Die Gemeinden Engelskirchen und Lindlar sind kleine kreisangehörige Kommunen. Sie können aufgrund ihrer Einwohnergröße den Status der mittleren kreisangehörigen Kommune erhalten. Für den Statuswechsel sind laut Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) folgende Schritte notwendig:¹⁶

- Die Anerkennung einer Kommune als mittlere kreisangehörige Stadt bedarf eines Antrages durch die Kommune beim MIK. Das MIK sammelt alle Anträge eines Jahres und entscheidet (auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen des zuständigen Landkreises, der zuständigen Bezirksregierung, der zuständigen Kommunalen Spitzenverbände sowie der Stellungnahmen der anderen Landesministerien) zum Jahresende. Per Rechtsverordnung erfolgt die Anerkennung.

¹⁶ s. Mailwechsel mit dem Referat 31.4 des MIK vom 16. März 2011

- Zeitablauf könnte sein: Antrag in 2011, Entscheidung Ende 2011, Anerkennung als mittlere kreisangehörige Kommune zum 1.1.2013.
- Grundlage für die Antragstellung und spätere Anerkennung ist das Erreichen eines Einwohnerschwellenwertes. Dieser liegt bei 20.000 Einwohnern. Maßgeblich ist das Erreichen dieses Schwellenwertes an drei aufeinander folgenden Stichtagen. Im genannten Beispiel (Antragstellung in 2011) werden entweder die Stichtage 31.12.2010, 30.06.2010 und 31.12.2009 oder die Stichtage 30.06.2011, 31.12.2010 und 30.06.2010 herangezogen (in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Übermittlung der Zahlen von IT.NRW).

Einwohnerzahlen			
	31.12.2009	30.06.2010	31.12.2010
Engelskirchen	20.046	20.074	19.988
Lindlar	22.203	22.136	22.074

Feststellung

Nach diesen Voraussetzungen kann die Gemeinde Lindlar die Anerkennung als mittlere kreisangehörige Kommune beantragen. Die Beantragung muss im Lauf des Jahres 2011 erfolgen, damit die Gemeinde zum 1.1.2013 mittlere kreisangehörige Kommune wird.

Die Gemeinde Engelskirchen unterschreitet den Einwohnerschwellenwert am 31.12.2010.

Steuerungsmöglichkeiten in einem eigenen Jugendamt

Die GPA NRW hat 2010/11 das Jugendamt des Oberbergischen Kreises im Rahmen der überörtlichen Prüfung geprüft. Der Kreis hat zugesagt den Gemeinden die Ergebnisse der Prüfung zur Verfügung zu stellen. Im Bericht sind Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Aufwendungen für die

Jugendhilfe gesteuert und reduziert werden können. Die Empfehlungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Aufwendungen für den Bereich Kindertagesbetreuung werden künftig weiter steigen, da im Bereich der Unter-Dreijährigen weitere Plätze ausgebaut werden müssen. Ebenfalls steigen hier die Aufwendungen durch einen anderen Betreuungsschlüssel für die Unter-dreijährigen.

Auf den Bericht zur Prüfung des Kreisjugendamtes verweisen wir.

Fazit

Fazit

Nach den Einwohnerzahlen von IT.NRW kann lediglich die Gemeinde Lindlar die Anerkennung als mittlere kreisangehörige Kommune beantragen.

Eigenen Berechnungen zur Folge geht die Gemeinde Lindlar von Kosten für die zusätzlichen Aufgaben einer mittleren kreisangehörigen Kommune von ca. 500 Tausend Euro aus.

Unsere Berechnungen sehen auf Basis der (allerdings sehr schmalen) Datenbasis von 2009 eine finanzielle Mehrbelastung bei Gründung eines eigenen Jugendamtes in Lindlar in Höhe von rd. 509 Tausend Euro.

Wir empfehlen daher vor diesem Hintergrund zurzeit die weitere Entwicklung der Jugendamtsumlage abzuwarten und die Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendarbeit vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt weiter auszuloten.

Herne, den 7.9.2011

Gez.

Dagmar Klossow
Abteilungsleitung

Gez.

Friederike Wandmacher
Projektleitung

Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt/Kreisjugendamt

Vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
Lindlar / Engelskirchen

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt


Auftrag

- Die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen überlegen, ob die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes eine wirtschaftliche Alternative zur bisherigen Wahrnehmung der Aufgaben durch den Oberbergischen Kreis darstellt

Zu prüfen sind zwei mögliche Alternativen:

- Bildung je eines eigenen Jugendamtes in Lindlar und in Engelskirchen oder
- Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendamtes in Form einer interkommunalen Kooperation der beiden Gemeinden

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt


BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE 

Aufwendungen für die Jugendhilfe

	2009-Ergebnis		2010-vorl. Ergebnis	
	in Tausend Euro			
	Engelskirchen	Lindlar	Engelskirchen	Lindlar
eigener Aufwand	183	301	288	324
direkte Aufwendungen des Kreises (ohne Personalaufwand)	3.749	4.125	3.972	4.274
Summe	3.932	4.426	4.260	4.598

Die Aufwendungen für die Jugendhilfe sind in den Jahren 2009 bis 2010 deutlich gestiegen.

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE 

Höhe der Jugendamtsumlage

- Die Jugendamtsumlage für die einzelnen Gemeinden richtet sich nach deren Steuerkraft.
- Daher zahlen die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen mit 13,0 bzw. 12,1 Prozent einen höheren Anteil an der Jugendamtsumlage als der Durchschnitt der Kommunen, die vom Kreisjugendamt partizipieren. (Mittelwert 11,1 Prozent)

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen die Aufgabe der Jugendhilfe selbst wirtschaftlicher erledigen können. Ein Vorteil wäre dabei auch die eigene Steuerungsmöglichkeit.

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

Was kostet die Jugendhilfe

Folgende Aufwendungen für die Jugendhilfe in Engelskirchen werden zu Grunde gelegt:

Aufwendungen des Kreises für die Gemeinde Engelskirchen		
in Tausend Euro		
	2009	2010
Kindertagesbetreuung	1.650	1.813
Jugendpflege, Jugendschutz	54	61
Hilfen zur Erziehung	1.301	1.358
Unterhaltsvorschussleistungen	57	64
Summe direkter Aufwendungen	3.062	3.296
fiktiver Personalaufwendungen anteilig	661	674
Summe Aufwendungen	3.723	3.970

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

Was kostet die Jugendhilfe

Folgende Aufwendungen für die Jugendhilfe in Lindlar werden zu Grunde gelegt:

Aufwendungen des Kreises für die Gemeinde Lindlar		
in Tausend Euro		
	2009	2010
Kindertagesbetreuung	1.815	1.950
Jugendpflege, Jugendschutz	60	66
Hilfen zur Erziehung	1.595	1.584
Unterhaltsvorschussleistungen	77	69
Summe direkter Aufwendungen	3.547	3.669
fiktiver Personalaufwendungen anteilig	803	819
Summe Aufwendungen	4.350	4.488

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

Modellberechnung für eigenes Jugendamt

	Engelskirchen		Lindlar	
	Ist 2009	Alternativ- berechnung	Ist 2009	Alternativ- berechnung
	In Tsd. Euro	In Tsd. Euro	In Tsd. Euro	In Tsd. Euro
Aufwendungen Kindertagesbetreuung	1.650	1.650	1.815	1.815
Aufwendungen Jugendpflege, -schutz	54	134	60	140
Aufwendungen HzE <i>alternativ: Mehrbedarf 20%</i>	1.301	1.561	1.595	1.914
UVG	57	57	77	77
Zwischensumme	3.062	3.402	3.547	3.946
fiktive Personalaufwendungen <i>alternativ: KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes</i>	444	661	539	803
Querschnittskosten	36	0	43	0
Summe Aufwendungen	3.542	4.063	4.129	4.749
tats. festgesetzte Kreisumlage	4.810	4.810	5.290	5.290
geschätzter periodenfremder Aufwand	319	319	550	550
Differenz zur Summe eigener Aufwendungen	949	428	611	-9


Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

Träger der örtlichen Jugendhilfe

- Träger der örtlichen Jugendhilfe ist der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, Träger der überörtlichen Jugendhilfe ist das Landesjugendamt.
- Mittlere kreisangehörige Gemeinden können auf Antrag durch Rechtsverordnung Träger der örtlichen Jugendhilfe werden.
- Nach Auskunft des Landesjugendamtes können Gemeinden nur dann ein eigenes oder gemeinsames Jugendamt gründen, wenn beide den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune haben (kein additiver Schwellenwert).

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt



BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE 

Kooperationsmöglichkeiten von Jugendämtern

- **Kooperation durch Delegation:**
Eine Gemeinde mit eigenem Jugendamt übernimmt die Aufgabe für andere Kommunen in **eigener** Zuständigkeit, Basis könnte eine öff.-rechtl. Vereinbarung sein. Die abgebende Gemeinde braucht keinen eigenen Jugendhilfeausschuss.
- **Kooperation durch Mandatierung:**
Der Unterschied zur Delegation liegt darin, dass die Gemeinde, die das Jugendamt führt, die Aufgabe für anderen in **fremden** Namen führt, die abgebenden Gemeinden also zuständig bleiben und eigene Jugendhilfeausschüsse vorhalten müssen.

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

Rechtlicher Handlungsrahmen für die Gründung von Jugendämtern

- Nach Auskunft des Landesjugendamtes können Gemeinden nur dann ein eigenes oder gemeinsames Jugendamt gründen, wenn beide den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune haben.
- Die Anerkennung einer Kommune als mittlere kreisangehörige Stadt bedarf eines Antrages durch die Kommune beim Ministerium für Inneres und Kommunales.
- Grundlage ist das Erreichen des Einwohnerschwellenwertes von 20.000 Einwohnern an drei aufeinander folgenden Stichtagen.

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

Aufgaben mittlerer kreisangehöriger Kommunen

Mittlere kreisangehörigen Kommunen sind **verpflichtet** folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörden
- Verkehrslenkung und Verkehrssicherung
- Einrichtung einer örtlichen Rechnungsprüfung
- Trägerschaft von Rettungswachen, Träger rettungsdienstlicher Aufgaben nach Bedarfsplan,
- Einstellung hauptamtlicher Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache
- Einrichtung und Unterhaltung von Weiterbildungseinrichtungen
- ...
- **Auf Antrag:** örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- ...

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

Zusätzliche Aufwendungen

- Eigenen Berechnungen zur Folge geht die Gemeinde Lindlar von Kosten für die zusätzlichen Aufgaben einer mittleren kreisangehörigen Kommune von ca. 500 Tausend Euro aus.
- Viele Aufgaben werden zurzeit vom Oberbergischen Kreis wahrgenommen und über die allgemeine Kreisumlage finanziert (Bauaufsicht, Verkehr, Rettungswesen).
- Die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die örtlichen Rechnungsprüfungsausschüsse

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

Rechtlicher Handlungsrahmen für die Anerkennung als mittlere kreisangeh. Kommune

IT.NRW stellt für die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen folgende Einwohnerzahlen zu den genannten Stichtagen fest:

Einwohnerzahlen			
	31.12.2009	30.06.2010	31.12.2010
Engelskirchen	20.046	20.074	19.988
Lindlar	22.203	22.136	22.074

Die Gemeinde Lindlar kann die Anerkennung als mittlere kreisangehörige Kommune beantragen.

Die Gemeinde Engelskirchen unterschreitet den Einwohner-schwellenwert am 31.12.2010 und kann keine Anerkennung beantragen.

Beratung Wirtschaftlichkeit eigenes Jugendamt

Fazit

- Die Gemeinde Lindlar kann die Anerkennung als mittlere kreisangehörige Kommune beantragen.
- Eigenen Berechnungen nach liegen die Kosten für die zusätzlichen Aufgaben einer mittleren kreisangehörigen Kommune (ohne Jugendamt) bei ca. 500 Tausend Euro.
- Auf Basis der (schmalen) Datenbasis von 2009 gehen wir von einer finanziellen Mehrbelastung bei Gründung eines eigenen Jugendamtes in Lindlar in Höhe von rund 509 Tausend Euro aus.
- **Wir empfehlen daher vor diesem Hintergrund die weitere Entwicklung der Jugendamtsumlage abzuwarten und die Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendarbeit vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt weiter auszuloten.**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**